



Dezember 2013 23

Museumsblätter

Mitteilungen des
Museumsverbandes Brandenburg

> **Erworben oder angeeignet?**
Ein Jahrhundert schaut in den Spiegel

NS-Raubgut
Schlossbergung
Republikflucht
Provenienzforschung
Restitution

Autorinnen und Autoren

Dr. Iris Berndt	Referentin beim Museumsverband des Landes Brandenburg
Dr. Marlies Coburger	Historikerin, Berlin
Mathias Deinert	Germanist, Potsdam
Dr. Uwe Hartmann	Leiter der Arbeitsstelle Provenienzforschung/-recherche, Berlin
Dr. Christian Hirte	Historiker, Berlin
Dr. Gabriela Ivan	Kunsthistorikerin, Berlin
Frank Kallensee	Ressortleiter Kultur, Märkische Allgemeine Zeitung
Dr. Ulrike Kersting	Archäologin und Historikerin, Mahlow
Jan Thomas Köhler	wiss. Mitarbeiter für das Forschungsprojekt der SPSG (März 2012–Februar 2013)
Andreas Köpp	Museum Gusow-Platow
Dr. Susanne Köstering	Geschäftsführerin des Museumsverbandes des Landes Brandenburg
Dr. Lutz Libert	wiss. Mitarbeiter des Ehm Welk- und Heimatmuseums Angermünde
Dr. Andreas Ludwig	wiss. Mitarbeiter des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam
Ina Metzner	Praktikantin des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam
Torsten Rüdinger	Museumsleiter der Historischen Mühle von Sanssouci
Claudia Schmid-Rathjen	Kulturamtsleiterin der Gemeinde Wandlitz
Prof. Dr. Franz Schopper	Direktor des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Dr. Stephanie Tasch	Dezernentin bei der Kulturstiftung der Länder, Berlin
Markus Wicke	Vorsitzender des Fördervereins des Potsdam Museums e.V.

Bildnachweis

Titelbild, S. 4	Potsdam Museum
S. 6, 8	Museum Wiesbaden
S. 10	Zentralinstitut für Kunstgeschichte München
S. 12	NEUMEISTER/Zentralinstitut für Kunstgeschichte München
S. 13	Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz
S. 14	Heimatmuseum Müllrose (Foto: Romy Werner)
S. 17	Museum Perleberg (Foto: Peter Knüvener)
S. 18, 20–21	Heimatmuseum Müllrose (Foto: Romy Werner)
S. 19	Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin (Foto: Otto Herfurth)
S. 24–27	Potsdam Museum
S. 30	Stiftung Fürst-Pückler-Museum Branitz (Foto: Willy Thiel)
S. 33	Stiftung Fürst-Pückler-Museum Branitz (Foto: Bernd Choritz, Vetschau)
S. 34	Lorenz Kienzle, Berlin
S. 37	Museum Dominikanerkloster Prenzlau
S. 40	Potsdam Museum
S. 44	Ehm Welk- und Heimatmuseum Angermünde (Foto: Laura Promehl)
S. 45	Gemeinde Wandlitz
S. 46	Filmmuseum Potsdam
S. 47	Danish Puthan Valiyandi, Berlin
S. 48	Dr. Ulrike Kersting, Mahlow
S. 49	Markus Wicke, Potsdam
S. 50–51	Potsdam Museum (Foto: Michael Lüder)
S. 52	Kleist-Museum Frankfurt (Oder) (Foto: Horst Drewing)
S. 54	Archiv Gedenkstätte „Seelower Höhen“ (Foto: Andreas Prinz)
S. 59	Oderlandmuseum (Foto: Marlies Coburger, Berlin)

Wir haben uns bemüht, alle Bildrechte zu klären.
Sollten weitere Personen in ihren Rechten betroffen sein,
bitten wir um eine Nachricht.

Inhalt

Forum

Erworben oder angeeignet?

Ein Jahrhundert schaut in den Spiegel

- 6 Zur Herkunft von Kunst und Kulturgütern
Die Kulturstiftung der Länder engagiert sich
[Stephanie Tasch](#)

- 10 Auf der Suche nach NS-Raubgut
Zu den Aufgaben der Arbeitsstelle für Provenienzforschung
[Uwe Hartmann](#)

- 14 Provenienzforschung in Brandenburg
Erstcheck in Stadt- und Regionalmuseen
[Iris Berndt](#)

- 18 Aus der Gräflich zu Lynarschen Bibliothek
Provenienzforschung am Heimatmuseum Müllrose
[Marlies Coburger](#)

- 24 Verdächtige Stempel
Zur aktuellen Provenienzforschung im Potsdam Museum
[Mathias Deinert](#)

- 30 Carl Blechen
Kunstankäufe für die „Städtische Bildersammlung Cottbus“ in den Jahren 1933–1945
[Gabriela Ivan](#)

- 34 Zwischen 1945 und 1989
Ein Forschungsprojekt an der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
[Jan Thomas Köhler](#)

Fundus

- 40 [Arena](#)
- 45 [Personalia](#)
- 48 [Schatztruhe](#)
- 50 [Schon gesehen?](#)
- 55 [Lesestoff](#)

Auf der Suche nach NS-Raubgut Zu den Aufgaben der Arbeitsstelle für Provenienzforschung

Uwe Hartmann



Amerikanische Soldaten beim Verladen von Kunstwerken, 1946 oder 1947 entstanden

In einem Museum einer mittelgroßen deutschen Stadt haben Besucher die Gelegenheit, vier Gemälde eines nicht unbedeutenden Künstlers des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts anzuschauen. Auf den an der Wand angebrachten kleinen Informationstafeln können sie auch lesen, dass drei dieser Werke 1942 für das Museum erworben werden konnten. Es ist kaum abzuschätzen, welche Fragen nach der Herkunft der Stücke sich die Besucher im Zusammenhang mit der Vermittlung dieser Erwerbungsdaten stellen – für Provenienzforscherinnen und -forscher ist schon die Jahreszahl allein ein Ausgangspunkt für eine Reihe von Fragen. Ist zur Herkunft eines Kunstwerks oder eines anderen

musealen Objekts nicht mehr bekannt, als dass es vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Herrschaft geschaffen bzw. hergestellt wurde und nach dem Januar 1933 in eine öffentliche Sammlung gelangte, so kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass die Änderung des Standorts und der Besitzverhältnisse in den historischen Kontext der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Enteignungsmaßnahmen eingeordnet werden muss.

Wenn dann weitergehende Fragen zu den Umständen der Erwerbung und vor allem der Veräußerung durch die Vorbesitzer gestellt werden müssen und Antworten

hierzu nicht in den im Museum vorhandenen Dokumenten und Unterlagen gefunden werden können, so ist der Schritt von der Prüfung der Provenienz zu ihrer Erforschung zu vollziehen. Die Erforschung der Provenienz stellt überall dort keine wissenschaftliche Herausforderung dar, wo der Nachweis der Herkunft eines musealen Objekts unter Nennung seiner Vorbesitzer als unverzichtbare Grundlage der Gegenstandssicherung über Jahrzehnte oder sogar über mehr als einhundert Jahre kontinuierlich innerhalb der Erfüllung der originären Aufgaben des Sammelns, Bewahrens, Forschens und Vermittelns vorgenommen wurde.

In den vom Internationalen Museumsrat ICOM (International Council of Museums) entwickelten und weltweit geltenden „Ethischen Richtlinien für Museen“ (Code of Ethics for Museums) ist die Forderung nach einer Dokumentation von Museumssammlungen „nach allgemein anerkannten professionellen Standards“ enthalten. Zu den Standards werden „eine vollständige Kennzeichnung und Beschreibung jedes Stückes [...] über sein Umfeld, seine Herkunft, seinen Zustand, seine Behandlung sowie seinen gegenwärtigen Standort“ gezählt. Der Herkunftsnachweis wird hier definiert als „vollständige Dokumentation eines Gegenstandes und seiner Besitzverhältnisse vom Zeitpunkt seiner Entdeckung oder Schöpfung bis in die Gegenwart, wodurch Echtheit und Eigentumsansprüche festgestellt werden“.¹

Nicht nur die deutsche Geschichte ist eine Geschichte von Zäsuren, Um- und Abbrüchen ebenso wie eine von der Dialektik der Kontinuitäten und Diskontinuitäten gesellschaftlicher, sozialer und wissenschaftlicher Prozesse. Insbesondere die weltpolitischen Ereignisse des 20. Jahrhunderts – die Folgen des Ersten und vor allem des Zweiten Weltkriegs, die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, die Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen und die folgende vierzigjährige Existenz von zwei deutschen Staaten mit äußerst unterschiedlichen gesellschaftlichen Verhältnissen und gegensätzlichen politischen Zielen – haben auch die Museumslandschaft in Deutschland bis heute geprägt und in vielen Häusern zu tiefgehenden Veränderungen des Profils und des Umfangs der Sammlungen geführt. Ebenso wurden vor diesem historischen Hintergrund Überlieferungen oder Überlieferungszusammenhänge zerstört. Ein Museum, das in Deutschland von diesen historischen Veränderungen nahezu unberührt seine Sammlungen in dem Umfang bewahren konnte, wie sie 1918 präsentiert wurden, dürfte kaum existieren. Den erlittenen Verlusten müssen die Zugewinne gegenübergestellt werden, die Museen unter moralisch und ethisch zweifelhaften Umständen in dieser Zeit auch erzielten. Eine besonders große Verantwortung besteht für die öffentlichen Einrichtungen in Deutschland im Hinblick auf den Umgang mit dem Kunst- und Kulturgut, welches

zwischen 1933 und 1945 den rechtmäßigen Eigentümern beschlagnahmt, abgepresst oder auf andere Weise verfolgungsbedingt entzogen wurde oder verloren gegangen war.

Vor 15 Jahren wurden die „Washingtoner Prinzipien“ verabschiedet. Es handelt es sich um Empfehlungen für Verfahrensweisen in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden.² In Deutschland folgte mit der „Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz vom Dezember 1999“ eine Selbstverpflichtung der Träger der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen, „nach Maßgabe ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten nach weiterem NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut zu suchen und gegebenenfalls die notwendigen Schritte zu unternehmen, eine gerechte und faire Lösung zu finden“.³

Mit der Erweiterung der Aufgaben 1994 in Bremen gegründeten und seit 1998 in Magdeburg ansässigen Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste und vor allem mit dem Ausbau der Lost-Art-Datenbank und dem damit verbundenen Angebot für Privatpersonen, dort unentgeltlich Verlustmeldungen veröffentlichen zu lassen, wurden wichtige Punkte der „Washingtoner Prinzipien“ umgesetzt.

Ein äußerst wichtiger Schritt zur Stärkung der Provenienzforschung, zur Unterstützung der Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in deutschen öffentlichen Sammlungen stellte die Bereitstellung von Projektfördermitteln zu diesem Zweck dar. Seit 2008 standen jährlich eine Million Euro, seit 2012 zwei Millionen Euro jährlich aus dem Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Verfügung. In jenem Jahr wurde auch die Arbeitsstelle für Provenienzforschung am Institut für Museumsforschung gegründet, die mit der organisatorischen und praktischen Durchführung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens zur Vergabe dieser Fördermittel beauftragt wurde. Die finanzielle Ausstattung der Arbeitsstelle erfolgt dank der Unterstützung der Kulturstiftung der Länder mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 358 000 Euro (von 2008 bis 2012 in Höhe von 200 000 Euro).

Grundsätzlich können alle öffentlich unterhaltenen Einrichtungen einen Antrag auf Förderung eines geplanten Projekts bei der Arbeitsstelle für Provenienzforschung stellen. Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Fördermittel können für systematische Bestandssichtungen Zuschüsse zu den Gesamtkosten

bewilligt werden. Dies gilt ebenso für Grundlagenforschung und Forschungen zum historischen Kontext des NS-Kulturgutraubs. Um Ressourcen für die übergreifende Provenienzforschung nutzen zu können, stehen Fördergelder auch für die Tiefenerschließung von Archivbeständen, die Erfassung und Auswertung von Auktionskatalogen sowie für die Erstellung und Veröffentlichung von Findbüchern bzw. sachthemenatischen Inventaren im Internet zur Verfügung. Anträge können jeweils zum 1. April und zum 1. Oktober eingereicht werden.

Bei kurzfristigem Recherche- und/oder Forschungsbedarf können Fördermittel bis zu 15 000 Euro betragen werden. Antragstellungen hierfür sind jederzeit möglich. Ein Eigenanteil zur Finanzierung des Projektes muss in diesen Fällen nicht nachgewiesen werden. Das Projekt sollte anlass- und einzelfallbezogen sein (z. B. im Fall konkreter Restitutionsforderungen). Gefördert werden können aber auch Bestandsprüfungen in kleinerem Umfang über einen Zeitraum bis zu sechs Monaten. Für die Erstellung von Rechtsgutachten oder ergänzenden juristischen Aufarbeitungen können ebenfalls Zuschüsse in Höhe von maximal 15 000 Euro gewährt werden. Auch hierfür sind Antragstellungen jederzeit möglich.



Seite eines Exemplars des Kataloges 28 des Münchener Kunstversteigerungshauses Adolf Weinmüller zur Auktion vom 13. und 14. November 1941 mit Einlieferereintrag „Gestapo“

Über 100 Projekte konnten seit 2008 gefördert werden. Die Quote der Bewilligungen liegt bei 75 Prozent. Mit fast 70 Einrichtungen – von großen Landesmuseen bis zu kleinen Heimatmuseen – stellen die Museen die größte Gruppe der Antragsteller und Bewilligungsempfänger. Es folgen Landes-, Universitäts-, Instituts- und Stadtbibliotheken mit über 20 Projekten. Sehr ungleich ist derzeit noch die Verteilung der Antragsteller und Bewilligungsempfänger aus den einzelnen Bundesländern. Während in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Brandenburg eine Reihe von Projekten durchgeführt werden konnten, hat in Rheinland-Pfalz,

Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern bislang jeweils nur eine Einrichtung die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Fördermittel genutzt.

In den geförderten Projekten werden bzw. wurden über 80 000 museale Objekte (überwiegend Gemälde) und über 490 000 Bücher und Drucke in Bibliotheken überprüft. Im Verlauf bzw. im Ergebnis von 31 geförderten Projekten wurden Restitutionsvollzogen oder andere „gerechte und faire Lösungen“ gefunden. Der Umfang reicht hier von einem Gemälde aus einem Museum bis zu 345 Bänden aus einer Bibliothek an 29 Personen und Institutionen. Provenienzforschung und Prüfungen der Sammlungen auf NS-Raubgut fanden in Deutschland bislang nahezu ausschließlich in Kunst- und kulturhistorischen Museen statt und konzentrierten sich auf Werke der Malerei. Sie weist somit einige sammlungs- und gattungsspezifische Desiderate auf. Inzwischen wurden Provenienzforschungsprojekte auch in Kupferstichkabinetten und Graphiksammlungen und in Museen für angewandte Künste bzw. in Kunstgewerbemuseen begonnen. Damit einher ging die Thematisierung der besonderen Anforderungen und Probleme bei Herkunftsnachweisen in „Large Scale Collections“ bzw. bei Objekten, die keine Unikate darstellen.

In naturwissenschaftlichen und technikhistorischen Museen und Sammlungen sind nur vereinzelt erste Ansätze bei der Suche nach NS-Raubgut festzustellen. Eine besondere Problematik weisen die Sammlungen in jüdischen Museen bzw. in Sammlungen von Judaica auf, die nach 1945 begründet wurden, da der Erwerb von Judaica nach dem Ende der NS-Herrschaft nicht von den vorherigen Zerstörungen und Beschlagnahmungen getrennt werden kann. Auch hier können bislang lediglich vereinzelte Ansätze nachgewiesen werden.

Im Gegensatz zu einer Reihe von Universitätsbibliotheken, die in den vergangenen Jahren ihre Bestände einer Überprüfung unterzogen haben, sind in Bezug auf die vielgestaltigen Universitätssammlungen keine vergleichbaren Aktivitäten bekannt geworden.

In der Mehrzahl der Provenienzforschungsprojekte, in deren Rahmen eine Überprüfung der Sammlungsbestände durchgeführt wird, wird von den verfügbaren Informationen in der hausinternen Überlieferung und von den an den Objekten vorhandenen Provenienzmerkmalen ausgegangen, um die Erwerbungs Vorgänge zu rekonstruieren und die Vorbesitzer zu identifizieren. Nur in wenigen Projekten wurde ein konkreter überlieferter Enteignungsvorgang während der NS-Zeit zum Anlass genommen, den Versuch zu unternehmen, den historischen Bestand der enteigneten Sammlungen zu rekonstruieren und nach dem Verbleib der Stücke

zu forschen. Es liegt auf der Hand, dass diese Sammlungen nach der Enteignung zerstreut wurden. Das heißt, die Werke eines in einer bestimmten Stadt ansässigen Sammlers müssen nicht zwangsläufig überwiegend in dem dortigen städtischen Museum verblieben sein. Im Rahmen eines Projekts werden aber nur die Stücke erfasst, die sich im Besitz der durchführenden Einrichtung befinden und Übereinstimmungsmerkmale mit verloren gegangenen Gegenständen aufweisen. Die Ausgangspunkte für Recherchen liegen also ausschließlich in den öffentlichen Sammlungen. Aus der praktisch umgekehrten Perspektive – eine im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Verfolgung zerstreute Sammlung zu rekonstruieren und den Verbleib der Gegenstände festzustellen – wurden bislang mit einer Ausnahme keine Projekte durchgeführt, die sammlungsübergreifend konzipiert waren.

Ein wesentlicher Bestandteil des Aufgabenspektrums der Arbeitsstelle für Provenienzforschung besteht in der kontinuierlichen Verbesserung des wissenschaftlichen Austausches, der Vermittlung der in den geförderten Projekten erzielten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse und der weiteren Vernetzung der Forschung.

Die Arbeitsstelle für Provenienzforschung kam in den vergangenen Jahren mehrfach dem Wunsch nach, in allen Fragen zur Klärung der Umstände, unter denen deutsche öffentliche Einrichtungen in den Besitz von Kunst- und Kulturgut gelangt waren, das auf die Herkunft aus der Sammlung eines verfolgten Sammlers verwies, eine moderierende und koordinierende Rolle einzunehmen. Aus diesen Anlässen fanden mehrere Arbeitstreffen statt, auf denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Museen ihr Wissen teilten und ihre Forschungsergebnisse vorstellten. Im Ergebnis dieser Arbeitsgespräche wurde stets ein arbeitsteiliges Vorgehen abgestimmt und vereinbart, nicht zuletzt aus dem Grund, um die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht mehrfach für bestimmte gleichgerichtete Forschungen an den einzelnen Häusern aufzuwenden. Weiterhin hat die Arbeitsstelle dem Netzwerk der Provenienzforschung ein webbasiertes Kommunikations- und Kooperationsportal (AfP-Portal) zur Verfügung gestellt. Über den allgemeinen Austausch von Fachinformationen hinaus bietet es Möglichkeiten für eine vernetzte Projektarbeit, da Forschungsergebnisse in den verschiedenen Stadien einer Recherche bzw. eines Projektverlaufs dokumentiert werden können. Die Nutzerinnen und Nutzer können ihren Informationsaustausch in jeweils abgeschlossenen virtuellen Räumen organisieren, deren Größe variabel ist. Diese Plattform entwickelte sich kontinuierlich zu einem Arbeitsmittel, das für viele Provenienzforscherinnen und -forscher unverzichtbar geworden ist. Derzeit sind 290 Nutzer aus dem In- und Ausland registriert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an den geförderten Einrichtungen tätig sind, erhalten auch die Gelegenheit, an dem zweimal jährlich stattfindenden Treffen des „Arbeitskreises Provenienzforschung“ teilzunehmen. Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsstelle nicht nur jederzeit für eine Antrags- und Projektberatung zur Verfügung stehen, sondern auch im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen gern Einführun-



Schaulustige bei NS-Boycott gegen die Geschäfte jüdischer Inhaber

gen oder Überblicksdarstellungen zum Stand der Provenienzforschung und zur Umsetzung der aus den „Washingtoner Prinzipien“ und der „Gemeinsamen Erklärung“ resultierenden Aufgaben und Verpflichtungen geben.⁴

- 1 Siehe unter: <<http://www.icom-deutschland.de/schwerpunkte-ethische-richtlinien-fuer-museen.php>>.
- 2 Siehe unter: <<http://www.lostart.de/Webs/DE/Koordinierungsstelle/WashingtonerPrinzipien.html>>.
- 3 Siehe unter: <<http://www.lostart.de/Webs/DE/Koordinierungsstelle/GemeinsameErklaerung.html;jsessionid=70B5B6020EBF5B1E66FFEC287028BE39.m1w1>>.
- 4 Weitere Informationen sowie die Kontaktdaten unter: <<http://www.arbeitsstelle-provenienzforschung.de/>>.